

Landtag beschließt wegweisende Änderungen beim Klimaschutzgesetz!

Der Landtag in Stuttgart hat am 23.07.2025 ein Klimaschutzgesetz beschlossen, das Bundesrichtlinien im Landesrecht verankert.



Stuttgart, Deutschland - Am 23. Juli 2025 hat der Landtag in Stuttgart mit den Stimmen der Grünen, CDU und SPD einen Gesetzentwurf zur Änderung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes verabschiedet. Diese Entscheidung stellt einen bedeutenden Schritt in der Klimapolitik des Landes dar. Die Änderungsgesetze der FDP und AfD sowie ein Änderungsantrag der SPD wurden hingegen abgelehnt. Damit wird das Bundeswärmegesetz und das Klimaanpassungsgesetz des Bundes direkt im Landesrecht verankert.

Rüdiger Tonojan von den Grünen betonte, dass durch diese Gesetzesänderung Bundesmittel für die Kommunen gesichert

werden. Insbesondere die Kommunen profitieren von den neuen Regelungen, da ihnen die Umsetzung der Wärmeplanung erleichtert wird. Natalie Pfau-Weller von der CDU hob die Bedeutung der Anpassung an die Folgen des Klimawandels hervor und wies auf die Notwendigkeit hin, die Klimaziele nicht nur zu formulieren, sondern auch aktiv umzusetzen.

Forderungen nach Anpassungen und Warnungen

Katrin Steinhilb-Joos von der SPD wies hingegen auf eine kritische Lücke bei der CO₂-Reduktion bis 2030 hin, die vom Klima-Sachverständigenrat erkannt wurde. Diese Herausforderung könnte das Land vor Probleme stellen, die es zu bewältigen gilt, um die Klimaziele nicht aus den Augen zu verlieren. Daniel Karrais von der FDP hingegen forderte weniger Regelungen und eine Vereinfachung der Vorschriften. Er kritisierte die geplanten Dokumentationspflichten und regte an, dass das Land sich an das Bundesziel anpassen sollte, anstatt fünf Jahre früher klimaneutral zu sein.

Die AfD, vertreten durch Joachim Steyer, lehnt das neue Gesetz ab und warnt davor, dass hohe Energiekosten Unternehmen ins Ausland treiben könnten. Diese Position verdeutlicht die Spannungen innerhalb des politischen Spektrums bezüglich der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft.

Ziel der Klimaneutralität

Umweltministerin Thekla Walker von den Grünen bleibt mit Nachdruck bei dem Ziel, bis 2040 klimaneutral zu sein. Sie sieht die Maßnahmen nicht nur als notwendig, sondern strebt außerdem an, das Land als innovativen Forschungs- und Wirtschaftsstandort zu positionieren. Diese duale Strategie soll sicherstellen, dass sowohl Umweltstandards als auch wirtschaftliche Interessen gewahrt bleiben.

Die neue Gesetzgebung stellt einen bedeutenden Schritt in der deutschen Klimapolitik dar. Für weitere Informationen zum Klimaanpassungsgesetz empfiehlt es sich, die Webseite des Bundesumweltministeriums zu besuchen, wo umfassende Details zu den Maßnahmen und Zielen veröffentlicht sind:

Bundesumweltministerium.

Der beschlossene Gesetzentwurf ist ein Teil eines umfassenderen Plans, um den Herausforderungen des Klimawandels entgegenzuwirken und die notwendigen Weichen für eine nachhaltige Zukunft zu stellen. **Staatsanzeiger** berichtet von den entscheidenden Diskussionen und Abstimmungen, die zu diesem Ergebnis geführt haben.

Details	
Ort	Stuttgart, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.staatsanzeiger.de• www.bundesumweltministerium.de

Besuchen Sie uns auf: mein-leipzig.net